

KINDER- und JUGENDFÖRDERPLAN DER EKM

2018 im KK Halle-Saalkreis

Zuwendungsempfänger sind die kirchgemeindliche Jugendarbeit und Arbeit mit Kindern, Kirchengemeinden (KG) und Kirchenkreise (KK).

Die Anträge zur Förderung von 2. – 5. sind grundsätzlich per Sammelantrag über die beauftragte Kreisreferentin einzureichen. (Sabine Franz, [mailto: evangelischejugend.halle@web.de](mailto:evangelischejugend.halle@web.de))

Antragsfrist: 12. Januar 2018 per Sammelantrag für 2. – 4. (5.: Sonderantrag)

Hinweis: Abrechnungen ohne entsprechendes Formular können nicht bearbeitet werden.

Maßnahmeart	Zuwendung	Hinweis	Verwendungsnachweis
1. Konfirmandenrüstzeiten (KO)	1, 2 bis 4,50 € TNT	Kein Antrag! Abrechnung direkt über den bejm	- Original der Teilnehmerliste - Formblatt Einzel-VWN - Beteiligung an den Gesamtkosten der KG u./o. des KK in Höhe von 20 %
2. Freizeiten (KJF) - Kinder- und Jugendfreizeiten - außerschulische Jugendbildung	1, 2 bis 2,00 € TNT	Max. 14 Tage und in der Regel für höchstens 40 Teilnehmerinnen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen	- Original der Teilnehmerliste - Formblatt Sammel-VWN - Beteiligung an den Gesamtkosten der KG u./o. KK in Höhe von mindestens 10 %
3. Mitarbeiterbildung - JuLeiCa- Schulung - KiLeiCa-Schulung	1,2 bis 4,00 € TNT	Entsprechend der landesweiten Richtlinien zur JuLeiCa-Ausbildung	- Original der Teilnehmerliste - Formblatt Sammel-VWN - Beteiligung an den Gesamtausgaben der KG u./o. KK in Höhe von mindestens 10 %
4. Projekte - musisch - kulturelle - Kinder- und Jugendtage	bis 4,00 € pro TNT bis 250 € je beteiligter KK mit mindestens 10 TN	Bei Kinder- und Jugendtagen mindestens 40 Teilnehmerinnen	- Original der Teilnehmerliste - Formblatt Sammel-VWN - Beteiligung an den Gesamtausgaben der KG u./o. KK in Höhe von mindestens 20 %
5. Großveranstaltung	anteilige Defizitfinanzierung	ab 200 Teilnehmer: Sonderantrag mit Projektbeschreibung & Kosten- und Finanzierungsplan, Abrechnung direkt über den bejm	- Formblatt Einzel-VWN - Sachbericht - keine TN-Liste

Für alle Zuschüsse gilt die „bis zu...Euro“-Regelung.

- ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht
 - eine Doppelförderung ist ausgeschlossen
 - bei Tagesveranstaltungen wird eine Durchführungsdauer von mindestens 4 Zeitstunden vorausgesetzt, die Vor- & Nachbereitungszeit wird nicht mit eingerechnet.
 - Zielgruppe: Kinder & Jugendliche von 6 bis 26 Jahre aus dem EKM-Gebiet, Ehrenamtsschulung auch älter
 - keine Belege; Erklärung, dass die Originalbelege jederzeit im KKA abrufbar sind
- 1) pro Teilnehmerin u. Tag (TNT), An- u. Abreise zählen als ein Tag
 - 2) Betreuerschlüssel 1:10

6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme erlischt der Förderanspruch

Abrechnungen Konfirmandenfreizeiten (1) und Großveranstaltungen (5) direkt über den bejm

mail: foerderung@bejm-online.de / bejm-Geschäftsstelle, Drei-Gleichen-Str. 35 a, 99192 Neudietendorf / Tel. 036202 7713522

Alle anderen Abrechnungen (2 - 4) mit original TN-Listen direkt über Kreisreferentin Sabine Franz:

mail: evangelischejugend.halle@web.de / Mittelstr. 14, 06108 Halle (Saale)